



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Qualitätssicherung opiatgestützter Therapien

Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Detlef Lorenzen als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Delegierten des 112. Deutschen Ärztetages fordern den Vorstand der Bundesärztekammer auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger konkrete Strukturen für die Qualitätssicherung privater Substitutionen vorsehen, die diese wissenschaftlich evidente Therapie für Patienten und Ärztinnen/Ärzte sicherer machen.

Begründung:

Neben der Behandlung opiatabhängiger Patienten im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung, die eine Qualitätssicherung durch die Qualitätssicherungskommissionen der Kassenärztlichenvereinigungen erfahren, gibt es private Substitutionsbehandlungen, die oftmals unter medizinisch und rechtlich äußerst fragwürdigen Bedingungen stattfinden. Nach der Verpflichtung der Berufsordnung hat die Ärztekammer die Aufgabe für eine angemessene Qualität der Behandlung durch Ärztinnen/Ärzte zu sorgen. Zum Schutz von Patienten und Ärztinnen/Ärzte soll die Selbstverwaltung der Ärzteschaft diese Aufgabe aufnehmen, um ärztlichen Sachverstand und praktische Erfahrung zur Grundlage der Beratung zu machen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0